

Amtliche Bekanntmachung

- I. Auf der Grundlage von § 87b Abs. 1 SGB V i. d. F. des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) gilt für das **I. Quartal 2012** die nachfolgende Übergangsvereinbarung:

„Auf der Grundlage der Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung gemäß § 87c SGB V des Jahres 2011 sowie des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 262. Sitzung am 31. August 2011

wird eine

Übergangsvereinbarung zur Verteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung im 1. Quartal 2012

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
vertreten durch den Vorstand
hier vertreten durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes
Herr Rainer Striebel,
- BKK Landesverband Mitte
Siebstraße 4, 30171 Hannover,
- IKK classic,
- Krankenkasse für den Gartenbau
handelnd für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung,
- Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

und

den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

geschlossen.

Teil 4 – Verteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, die bisherigen Regelungen des Teils 4 der Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen des Jahres 2011 im 1. Quartal 2012 fortzuführen.
- (2) Absatz 1 gilt für die Anlagen 4 bis 6 und 8 entsprechend. (Anlage 8 wird unter Berücksichtigung von Abs. 3 angepasst).
- (3) Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 262. Sitzung am 31. August 2011 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 für die Arztgruppen der
 - Fachärzte für Augenheilkunde
 - Fachärzte für HNO-Heilkunde
 - Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie.

werden ab dem 1. Quartal 2012 umgesetzt.

Außerdem wird ab dem 1. Quartal 2012 bei den Arztgruppen, in deren qualifikationsgebundenem Zusatzvolumen (QZV) die Hyposensibilisierungsbehandlung enthalten ist, die GOP 30131 EBM aufgenommen und Anlage 8 entsprechend ergänzt.

- (4) Die einvernehmliche Regelung zur Fortführung des Teiles 4 der Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen des Jahres 2011 HVV für das 1. Quartal 2012 wandelt sich bei Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) in eine Benennungsherstellung um.

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt/Main, 15.12.2011

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS

gez. BKK Landesverband Mitte
- Landesvertretung Thüringen -

gez. IKK classic

gez. Krankenkasse für Gartenbau, handelnd für
die Landwirtschaftliche Krankenversicherung

gez. Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main

gez. Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen“

II. Auf der Grundlage von § 87b Abs. 1 SGB V i. d. F. des GKV-VStG hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen für das **II. Quartal 2012** die Fortführung der „Übergangsvereinbarung zur Verteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung im I. Quartal 2012 vom 15.12.2011“ mit folgenden Maßgaben beschlossen:

- „1. Die Honorarverteilung nach der „Übergangsvereinbarung zur Verteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung im I. Quartal 2012 vom 15.12.2011“ wird im II. Quartal 2012 fortgeführt.
2. Abweichend von Punkt 1. wird im II. Quartal 2012 für die Arztgruppe der Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten ein QZV „Hyposensibilisierung (GOP 30130)“ eingeführt.
3. Die im I. Quartal 2012 vorgenommene Umsetzung der Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 262. Sitzung am 31. August 2011 wird für die Arztgruppe der Fachärzte für Augenheilkunde dahingehend geändert, dass Honorarmittel zur Vergütung der neuen Strukturpauschale nach GOP 06225 nicht als QZV zugewiesen werden, sondern als separates Honorarkontingent nach Vorliegen der Quartalsabrechnung verteilt werden.“

ausgefertigt am: Weimar, 22.02.2012

gezeichnet: (Dienstsiegel)

Dr. med. Andreas Jordan
Vorsitzender der Vertreterversammlung

